

"Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die Ereignisse, zu denen es Ende März 2004 in Côte d'Ivoire gekommen ist, sowie darüber, dass der im Abkommen von Linas-Marcoussis²⁸ festgelegte Friedensprozess derzeit festgefahren ist.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, alle Anschuldigungen über in Côte d'Ivoire begangene Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, damit die Verantwortlichen nicht ungestraft bleiben.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires.

Der Rat erinnert daran, dass er sich das Abkommen von Linas-Marcoussis zu eigen gemacht hat, welches nach wie vor die einzig mögliche Lösung für die Krise in Côte d'Ivoire darstellt.

Der Rat erinnert ferner daran, dass sich alle ivoirischen politischen Kräfte verpflichtet haben, das Abkommen von Linas-Marcoussis uneingeschränkt und bedingungslos durchzuführen. Auf Grund dieser Verpflichtung beschloss der Rat, zur Unterstützung des Prozesses der friedlichen Beilegung der Krise die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu entsenden, die im Jahr 2005 mit der Organisation freier, fairer und transparenter Wahlen ihren Höhepunkt finden soll.

Der Rat unterstreicht die Verantwortung jedes Einzelnen der ivoirischen Akteure für die Beilegung der Krise.

Der Rat bekundet seine Bereitschaft zur Prüfung weiterer Maßnahmen, um die vollständige Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis zu fördern und den Prozess der nationalen Aussöhnung in Côte d'Ivoire voranzubringen, darunter auch Maßnahmen, die nötigenfalls gegen Personen ergriffen werden könnten, deren Aktivitäten die vollständige Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis behindern."

Auf seiner 4977. Sitzung am 25. Mai 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Côte d'Ivoire" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴¹:

"Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über die Ereignisse, zu denen es Ende März 2004 in Côte d'Ivoire gekommen ist, sowie darüber, dass der im Abkommen von Linas-Marcoussis²⁸ festgelegte Friedensprozess derzeit festgefahren ist.

Der Rat erinnert daran, dass er sich das Abkommen von Linas-Marcoussis zu eigen gemacht hat, das die einzige Lösung für die Krise in Côte d'Ivoire ist.

Der Rat bekräftigt, dass jeder der ivoirischen Akteure individuell dafür verantwortlich ist, die vollständige Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis sicherzustellen. Er wiederholt seine uneingeschränkte Bereitschaft, alle erforderlichen weiteren Maßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die die vollständige Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis blockieren.

Der Rat nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis von dem Bericht der Untersuchungskommission des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte über die Ereignisse vom 25. und 26. März 2004 in Abidjan. Er dankt dem Amt des Hohen Kommissars für die vom ihm geleistete Arbeit.

⁴¹ S/PRST/2004/17.

Der Rat verurteilt mit Nachdruck die in Côte d'Ivoire begangenen Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, einschließlich derjenigen, die am 25. und 26. März 2004 in Abidjan begangen wurden, und bringt seine Entschlossenheit zum Ausdruck, dafür Sorge zu tragen, dass die Urheber aller dieser Verstöße identifiziert und von der ivorischen Regierung vor Gericht gestellt werden. Der Rat erwartet, dass Präsident Laurent Gbagbo die Verpflichtung, die er in dieser Hinsicht mit dem Schreiben des Ständigen Vertreters Côte d'Ivoires vom 20. Mai 2004 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁴² eingegangen ist, in vollem Umfang erfüllt.

Der Rat ersucht daher den Generalsekretär, so bald wie möglich die internationale Untersuchungskommission einzusetzen, wie von der Untersuchungskommission des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte empfohlen und von der Regierung Côte d'Ivoires erbeten, damit alle in Côte d'Ivoire seit dem 19. September 2002 begangenen Menschenrechtsverletzungen untersucht und die dafür Verantwortlichen ermittelt werden können. Der Rat fordert alle ivorischen Parteien auf, mit dieser internationalen Untersuchungskommission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat verlangt erneut, dass die Regierung Côte d'Ivoires die Verantwortlichen für diese Menschenrechtsverletzungen vor Gericht stellt. In dieser Hinsicht bekundet er seine uneingeschränkte Bereitschaft, eine mögliche internationale Unterstützung der ivorischen Justizbehörden zu diesem Zweck zu fördern, und ersucht den Generalsekretär, Empfehlungen zu den verschiedenen möglichen Optionen für eine solche Unterstützung vorzulegen.

Der Rat ist zutiefst besorgt über Hassparolen und hetzerische Äußerungen, insbesondere gegen das Personal der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, und fordert alle ivorischen Akteure nachdrücklich auf, alle Handlungen oder Äußerungen, besonders in den Medien, zu unterlassen, die die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und in allgemeinerer Weise den Prozess der nationalen Aussöhnung gefährden. Der Rat erinnert alle ivorischen Akteure, insbesondere die Regierung Côte d'Ivoires, an ihre Verpflichtung, bei der Dislozierung und bei den Einsätzen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, die sich auf Ersuchen der Regierung im Land befindet, uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen garantieren.

Der Rat ersucht die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, unverzüglich ihre Rundfunkkapazitäten einzurichten, wie in seiner Resolution 1528 (2004) vom 27. Februar 2004 vorgesehen.

Der Rat erinnert daran, dass er auf der Grundlage des Bekenntnisses aller ivorischen politischen Kräfte zur vollständigen und bedingungslosen Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis beschloss, die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu entsenden, mit dem Ziel, den Prozess der friedlichen Beilegung der Krise zu unterstützen, der schließlich zur Abhaltung offener, freier und transparenter Wahlen im Jahre 2005 führen soll.

Der Rat unterstreicht, dass bei der Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis keine konkreten Fortschritte erzielt werden können, solange die am 13. März 2003 gebildete und am 12. September 2003 vollständig konstituierte Regierung der nationalen Aussöhnung nicht erneut unter der Weisungsbefugnis des Premierministers zusammentritt.

Der Rat ist daher höchst besorgt über die jüngste Ankündigung von Präsident Laurent Gbagbo, wonach er der Opposition angehörende Minister entlassen werde.

⁴² S/2004/414.

Der Rat verleiht außerdem erneut seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass die Oppositionsparteien sich weiterhin nicht an der Regierung der nationalen Aussöhnung beteiligen. Der Rat ist der Auffassung, dass solche Entscheidungen das normale Funktionieren der ivoirischen Institutionen und die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den ivoirischen Parteien, der die Grundlage des Abkommens von Linas-Marcoussis bildet, untergraben.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass sich alle maßgeblichen ivoirischen Parteien uneingeschränkt an der Regierung der nationalen Aussöhnung beteiligen. Der Rat ruft in dieser Hinsicht alle ivoirischen Parteien auf, alle Bestimmungen des Abkommens von Linas-Marcoussis gewissenhaft zu befolgen, einschließlich derjenigen, die die Zusammensetzung und das Funktionieren der Regierung der nationalen Aussöhnung betreffen, und den politischen Dialog unverzüglich wieder aufzunehmen mit dem Ziel, das wirksame Funktionieren der Regierung der nationalen Aussöhnung sicherzustellen.

Der Rat versichert Premierminister Seydou Diarra, den Chef der Regierung der nationalen Aussöhnung, erneut seiner vollen Unterstützung und ermutigt ihn, seine Aufgabe bis zum Abschluss des Friedensprozesses, wie in dem Abkommen von Linas-Marcoussis vorgesehen, weiter wahrzunehmen.

Der Rat erinnert daran, welche Bedeutung er der raschen und vollständigen Annahme der im Abkommen von Linas-Marcoussis vorgesehenen Verfassungs- und Gesetzesreformen beimisst.

Der Rat nimmt in dieser Hinsicht davon Kenntnis, dass sich Präsident Laurent Gbagbo in seiner Botschaft an die Nation vom 18. Mai 2004⁴³ erneut auf die vollständige Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis verpflichtet und das Parlament ersucht hat, die Durchführung der Gesetzesreformen zu beschleunigen. Der Rat erwartet jetzt, dass diese Verpflichtungen erfüllt werden, damit konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens ergriffen werden können.

Der Rat bekräftigt außerdem die Dringlichkeit der Auflösung der Milizen und bewaffneten Gruppen und der Durchführung von Maßnahmen zur Umgruppierung der gegnerischen Kräfte, damit die Entwaffnung und Demobilisierung beginnen kann, die ihrer Wiedereingliederung in die reguläre Armee oder in das Zivilleben vorausgehen muss.

Der Rat verwirft nachdrücklich die Behauptung, dass die Entwaffnung bis nach den Wahlen im Jahre 2005 zurückgestellt werden könne, und fordert alle Parteien auf, diesen Prozess unverzüglich einzuleiten.

Der Rat unterstreicht die Verantwortung, die dem Überwachungsausschuss als dem Garanten der Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis zukommt, und verleiht seinem Dank für die weiteren Anstrengungen Ausdruck, die der Ausschuss möglicherweise unternimmt, um den derzeitigen Stillstand im Friedensprozess zu überwinden und um die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire bei der Durchführung ihres Mandats zu unterstützen.

Der Rat fordert alle Parteien auf, sofortige Schritte zur Durchführung der genannten Maßnahmen zu unternehmen, und betont, dass diese Maßnahmen unerlässlich sind, damit Côte d'Ivoire und die Ivorer auf den Weg des Friedens, der Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung zurückkehren können."

⁴³ Siehe S/2004/411, Anlage.